

Prüfungstag	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	08:30 – 10:00 Uhr
	Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder	10:30 – 13:00 Uhr
	Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und -ökonomie	14:00 – 15:30 Uhr

Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen		
Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 2 Nr. 1	Chemie und Physik	10
§ 3 Absatz 2 Nr. 2	Biologie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 3	Biochemie	20
§ 3 Absatz 2 Nr. 4	Anatomie, Physiologie	50
		100

Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder		
Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 3 Nr. 1	Allgemeine Pharmakologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 2	Pharmazie und pharmazeutische Technologie	20
§ 3 Absatz 3 Nr. 3	Allgemeine Pathologie	10
§ 3 Absatz 3 Nr. 4	Pharmakoprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten	50
		100

Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und -ökonomie		
Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 3 Absatz 4 Nr. 1	Deutsches Arzneimittelrecht	70
§ 3 Absatz 4 Nr. 2	Europäisches Arzneimittelrecht	
§ 3 Absatz 4 Nr. 3	Heilmittelwerbung	10
§ 3 Absatz 4 Nr. 4	Gesundheitsmanagement und -ökonomie	30
		100

Alle Qualifikationsbereiche dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

Prüfungsablauf für die bundeseinheitliche Prüfung

Hinweise für Prüfungsteilnehmer zur Bearbeitung der schriftlichen Prüfung.

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil und eine Lösungsschablone.
- Zu jeder gebundenen Aufgabe (programmierten Aufgabe) sind mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Zu jeder Aufgabe ist die Anzahl der korrekten Lösungen angegeben.
- Bei Zuordnungsaufgaben ist nur jeweils ein Feld anzukreuzen.
- Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h., die Aufgabe wird nur dann als richtig gewertet, wenn alle korrekten Antworten angekreuzt sind.
- Übertragen Sie die von Ihnen gefundene Lösung durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes (nur so: x) auf die Lösungsschablone. Gehen Sie hierbei sehr sorgfältig vor, damit Ihnen keine Übertragungsfehler unterlaufen, denn die Auswertung erfolgt nur aufgrund dieser Lösungsschablone. Sollte dennoch eine Korrektur nötig sein, malen Sie das falsch angekreuzte Kästchen aus (so: ■) und kreuzen Sie dann das richtige Feld an oder schreiben Sie die richtige Lösung über das Lösungsfeld.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf ein Anlageblatt schreiben sollen, teilen wir das mit.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.